

# STADT PORTA WESTFALICA

Wirtschaftsförderung und Immobilienmanagement  
Aktenzeichen: FB III SG 60

öffentlich

## Beschluss-Vorlage

Datum:	Vorlage Nummer
09.06.2017	116/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss	28.06.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2017	

## Betreff:

### **Grundsatzentscheidung zum Ausbau des Grundschulstandortes Holzhausen**

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das vorliegende Raumprogramm der Grundschule Holzhausen (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Erweiterungsplanungen zu überarbeiten und einen Entwurf vorzulegen, in welchem die schulpädagogischen Forderungen, also fehlende Gruppen- und Inklusionsräume, enthalten sind.

Vor der abschließenden Entscheidung im Rat ist der Grundschulverbund Holzhausen / Vennebeck gem. § 76 SchulG erneut zu beteiligen.

## Begründung:

Im Gutachten Lexis-Garbe wurden 6 fehlende Gruppen- und Inklusionsräume aufgelistet. Die bisherige Planung hatte bisher nur den Auftrag ca. 150 qm fehlende Ganztagsräume als Anbau zu planen.

Der Bildungsausschuss hat am 09.05.2017 beschlossen, dass die Verwaltung die bisher fehlende Raumanalyse für den Grundschulstandort Holzhausen vornimmt. Aus der neu aufgestellten Raumanalyse (Anlage 1) ist zu entnehmen, dass außer den fehlenden 130 qm Ganztagsfläche noch 4 Gruppen- und 2 Inklusionsräume von insgesamt 174 qm (nach Kölner Modell) fehlen. Es wäre möglich, den bisherigen Mehrzweckraum 4 (Werken) von 25 qm Größe in einen Gruppenraum umzubauen. Somit müssen außer den fehlenden Ganztagsräumen noch 5 Gruppen- und Inklusionsräume zusätzlich mit ca. 150 qm Fläche erstellt werden, um die aktuellen schulpädagogischen Forderungen für eine zweizügige Grundschule erfüllen zu können.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen / Auswirkungen auf den HSP:

Die Sanierung verbleibender Schulgebäude sind im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes (HSP-Maßnahme 011101/07) beschlossen. Im Rahmen des

noch zu erstellenden Finanzierungskonzeptes sind Feststellungen zur Höhe und Finanzierung der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wie auch zu den Auswirkungen auf die Haushalts- und Haushaltssanierungsplanung zu treffen. Die jährliche Haushaltssanierungsplanung unterliegt nach dem Stärkungspaktgesetz dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Detmold.

Ein Finanzierungskonzept und eine Priorisierung der Baumaßnahmen erfolgt in der Sitzung des HFA.

**Für die Vorlage verantwortliche(r) Mitarbeiter(in):** Dipl.-Ing. Nolte

**Sitzungsreferent(in):** Techn. Beigeordneter Mohme

**Sicht- und Prüfvermerke:**

Bürgermeister      Fachbereichsleiter 2      Fachbereichsleiter 3      Fachbereichsleiter 4

---

SG 20

SG 40

Sachgebietsleiter(in)

---